

AMF Austria Motorsport

Nationales Bergslalom Reglement der AMF

Definition:

Ein Bergslalom ist ein Geschwindigkeitsbewerb, der auf einer Straße mit fester Fahrbahndecke und einer Mindestbreite von 4 Metern (ohne Bankett) durchgeführt wird, bei welchem durch künstliche und natürliche Richtungsänderungen vorgenommen werden, welche die Geschwindigkeit verringern.

Die Torbreite darf 3,5 m nicht überschreiten und Schikanen dürfen mit zusammenhängenden Reifenstapeln oder dergleichen ausgeführt werden.

Grundsätzliches:

Die Veranstaltung muss bei der AMF gemeldet und genehmigt werden.

Die Veranstalterversicherungen müssen den Mindestversicherungssummen der AMF entsprechen.

Für einen Bergslalom ist seitens AMF von einem AMF-Streckenbegutachter bzw. einer Streckenbegutachterin ein AMF-Streckenprotokoll zu erstellen.

Teilnehmer:innen müssen eine AMF-Lizenz oder AMF-RaceCard besitzen.

Markierung:

Kegel oder Pylonen aus flexiblem Material, vorzugsweise Gummi, Mindesthöhe 45 cm. Der Standort muss mit Farbe auf dem Grund markiert sein und muss genau den Bodensockel der Markierung umfassen.

Tore:

Tore sind mit zwei Markierungen, wie vorher beschrieben, abgegrenzt. Der Abstand zwischen den beiden Markierungen darf nicht weniger als 3 m und nicht über 3,5 m betragen. Für Fahrzeuge der Div.1 ist eine Torbreite von maximal 3 m vorzusehen, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Allgemeine Vorschriften:

- a) Jedes Fahrzeug darf nur in einer Klasse mit max. 2 Fahrer:innen gestartet werden.
- b) Jeder Fahrer bzw. FahrerIn darf mit 2 verschiedenen Fahrzeugen in 2 verschiedenen Klassen starten.
- c) Während der Besichtigung und während des Bewerbes darf sich nur ein Fahrer bzw. eine FahrerIn im Fahrzeug aufhalten (auch bei der Rückführung).
- d) Die Besichtigung muss für alle Fahrer möglich sein (zu Fuß oder einem einspurigen E-Bike oder E-Scooter).
- e) Die Zeitmessung muss mit einer Genauigkeit von mindestens 1/100 Sekunde und mit einer von der AMF genehmigten Methode durchgeführt werden.
- f) Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor
- g) Der Mindestabstand beträgt 30 Sekunden.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



- h) Die Startordnung bestimmt der Veranstalter.
- i) Der Veranstalter kann einen oder mehrere Trainingslauf (-läufe) zulassen.
- j) Flaggensignale: Es wird ausschließlich die rote Flagge verwendet.
- k) DIV.I Fahrzeuge haben eine Torbreite von maximal 3 m (um die Geschwindigkeit zu reduzieren)

Wertung und Strafen:

Der Bergslalom wird in drei Wertungsläufen ausgetragen. Für die Gesamtwertung zählt die Addition der beiden schnelleren Laufzeiten (inkl. aller Strafsekunden).

Werden aus Gründen „höherer Gewalt“ nur zwei Wertungsläufe ausgetragen, dann ist die schnellere Laufzeit (inkl. allfälliger Strafsekunden) für die Wertung heranzuziehen.

Bei ex aequo wird die Zeit vom anderen gewerteten Lauf berücksichtigt. Falls immer noch ex aequo besteht, erfolgt in der Wertung gleichrangige Platzierung.

Sachrichter:innen entscheiden über Fehler wie folgt.

- a) Verschieben* (Umwerfen) eines Hutes: 3 Sekunden je Hut
- b) Auslassen eines Tores oder bei anderen Fehlern: 20 Sekunden je Fehler
- c) Inanspruchnahme fremder Hilfe während des Laufes: Ausschluss

*Als verschoben gilt ein Hut nur dann, wenn sich dieser vollständig außerhalb der Markierung befindet. Die Torrichter:innen sind angehalten, einen Torfehler anzuzeigen.

Wird während der Fahrt mit Absicht gedriftet, führt dies zur Disqualifikation.

Offizielle der AMF:

Es gelangt ein Sportkommissar oder eine Sportkommissarin und ein AMF-Techniker oder AMF-Technikerin pro Veranstaltung zum Einsatz.

Zwei weitere Mitarbeiter:innen in der Technik werden vom Veranstalter gestellt. Bei jeder Veranstaltung werden zwei Zeitnehmer:innen eingesetzt; der Veranstalter muss die notwendigen Protokollführer stellen.

Charakteristika:

Länge: Die Rennstrecke muss mit einer Mindestlänge von 700 m und einer Höchstlänge von 1500 m ausgesteckt werden.

Breite: Mindestens 4 m

Belag: Befestigte Fahrbahndecke (Beton, Asphalt, usw.) frei von losem Material.

Ziel: Es muss eine gerade (leichte Kurve) Auslaufstrecke vorhanden sein, die mindestens zweimal die Länge zwischen der letzten Richtungsänderung und dem Ziel beträgt und den gleichen Belag hat wie die Fahrbahn.

Streckenaufbau:

Die Strecke sollte, wie in Artikel 1 beschrieben, folgende Elemente aufweisen:

- a) Tore in beliebiger (fahrbarer) Anordnung.
- b) Folge von Toren, die gestaffelt angeordnet und in Intervallen von mindestens 15 m und höchstens 50 m aufgestellt werden
- c) Gassen mit einer Breite von mindestens 3 m und höchstens 3,5 m, die mittels zwei parallel verlaufender gerader Markierungsreihen mit einem Zwischenabstand von 1 m abgesteckt werden.
- d) Die Anzahl der Tore soll für 1000 m Rennstrecke mindestens 20 betragen.
Abgesehen von

Tor Durchfahrten sind Richtungsänderungen mit über 45°, dort zu vermeiden, wo sie wegen des zur Verfügung stehenden Raumes nicht unbedingt notwendig sind.

- e) Zusätzliche Sperrmarkierungen dürfen nur mit Plastik- oder Gummihüten vorgenommen werden, die sich in der Farbe und/oder in der Größe von den Tormarkierungen unterscheiden.

Sicherheitsmaßnahmen an der Strecke:

Die Strecke muss extra von einem Streckenbegutachter bzw. Streckenbegutachterin der AMF für Bergslalom abgenommen werden (es ist eine eigenständige Veranstaltung), Sicherheitsmaßnahmen des Bergrennens (Bergallye). Es ist vorzusorgen, dass während des gesamten Ablaufes ein Notarzt bzw. eine Notärztin erreichbar ist. Zuschauer:innen müssen sich in einem abgesperrten Bereich aufhalten.

Zugelassene Fahrzeuge:

Es wird mit dem jeweiligen Landescupmeisterschafts Technik Reglement gefahren.
(Übergangszeit)

Zusätzlich zu den Bestimmungen ist folgendes zu beachten:

- a) Die Radkappen müssen entfernt werden
- b) Es wird empfohlen einen 1 Kg Feuerlöscher mitzuführen
- c) Ein Überrollbügel bzw.- Käfig ist bei offenen Fahrzeugen zwingend vorgeschrieben, ein gültiges AMF-Zertifikat bzw. ein Sachverständigen Gutachten muss hierfür vorgewiesen werden.
- d) Reifenwärmen jeglicher Art vor dem Start ist verboten.
- e) Alle Fahrzeuge müssen mit einem Anlasser und mit Rückwärtsgang ausgerüstet sein.

Die Veranstalter müssen eine Klassenwertung vorsehen.

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen A und N gemäß Anhang „J“ des Internationalen Sportgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie Fahrzeuge der Gruppe H, SP, sowie E1-AMF, GT-Fahrzeuge und Serienfahrzeuge laut AMF-Bestimmungen.

Historische Fahrzeuge laut Anhang „K“ der FIA bzw. AMF-Bestimmung sind ebenfalls zugelassen.

Falls im Streckenprotokoll vorgesehen, sind auch Fahrzeuge der Gruppe E, ein- und zweisitzige Rennwagen zugelassen.

Sicherheit der Fahrer:innen:

Jeder Fahrer bzw. jede Fahrerin muss:

- a) Einen von der AMF genehmigten Sturzhelm tragen. (Kann auch 5 Jahre abgelaufen sein). Motorradhelme sind nur in der DIV I erlaubt.
- b) Einen an Handgelenken und Fußknöcheln fest anliegenden Overall tragen *
- c) Schuhe und Handschuhe ohne Löcher tragen *
- d) Ein Visier oder Rennbrille tragen, falls ein Sehschlitz in der Windschutzscheibe eingeschnitten ist oder keine Scheibe vorhanden ist.
- e) Mit dem Sicherheitsgurt in einem Sitz festgeschnallt sein.
- f) Die Seitenfenster sind auf beiden Seiten geschlossen zu halten.

*die Bestimmungen der Punkte a, b und c gelten für Teilnehmer:innen mit Serienfahrzeugen als Empfehlung.

Die folgenden Punkte sind in Übereinstimmung mit der AMF-Standardausschreibung Slalom zu gestalten:

Preise

Preisverteilung

Offizielle

Allgemeines

Haftungsausschluss

Schiedsvereinbarung